

Die Forderungen der Gewerkschaften.

Versprache beim Ministerpräsidenten.

Gestern abends sprachen unter der Führung des Abg. Horstner die Vertreter der über 200.000 Köpfe zählenden Arbeiterschaft in den staatlichen Betrieben beim Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hessenkrebs vor und überreichten ihm ein Memorandum, worin ausgeführt wird, daß die derzeit zur Auszahlung gelangenden Leistungszulagen und Anschaffungsbeiträge in seinem Verhältnis zur Leistung stehen. Im Jahr 1918 allein sind Preisseigerungen bei den wichtigsten Artikeln um 100 bis 300 Prozent gegen das Jahr 1917 erfolgt.

Die Vorführer der Arbeiter und der Präsident des Reichsverbandes der staatlichen Vertragsebeamten begründeten hierauf die Forderungen, an deren erster Stelle eine fünfzigprozentige Erhöhung der derzeitigen Leistungszulagen und Anshilfen für in Ruhe- oder Versorgungsgenüssen stehenden Personen mit Wirkungsbeginn vom 1. August stehen. Ministerpräsident Freiherr v. Hessenkrebs nahm die vorgebrachten Wünsche entgegen und anerkannte die Berechtigung dieser Forderungen und betonte, es sei für jeden Arbeiter von Wichtigkeit, daß die Finanzreform zur Verbesserung unserer Wirtschaft endlich durchgeführt werde, weil dadurch der Kaufwert des Geldes unbedingt gehoben werde. Wir müssen aus der Bettelwirtschaft, schließlich heraus.

Hierauf entließ der Ministerpräsident die Mordnung.